

# Gemeinde Hiltenfingen

## Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **03. Juni 2020** in der Mehrzweckhalle Hiltenfingen

### Tagesordnung

- 01) Vollzug der Baugesetze;**
  - a) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfmitte“**
  - b) Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfmitte“**
- 02) Ergebnis Bauwerksprüfungen**
- 03) Bericht über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach**
- 04) Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

Herr 1. Bürgermeister Irmner eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den Vertreter der Presse (Schwabmünchner Allgemeine), Herrn Rony Schneider sowie 11 Zuhörer.

Er stellt fest, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07. Mai 2020 als PDF per E-Mail versandt wurde und das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzungen vom 07. Mai 2020 im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben wurde.

Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände erhoben. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

#### **01) Vollzug der Baugesetze**

##### **a) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfmitte/Kanalstraße“**

Herr 1. Bürgermeister Irmner nimmt Bezug auf die seit vielen Jahren im Gemeinderat angedachte innerörtliche Bauleitplanung zur Regelung der Baustruktur im Zentrum von Hiltenfingen. Er bezeichnet dies als langersehnten Wunsch des Gemeinderates von Hiltenfingen und auch seiner Kernaussage zur Kommunalwahl, die bauliche Gestaltung des innerörtlichen Bereiches mit entsprechenden Bauleitplänen in die Hand zu nehmen und konkrete Regelungen zur künftigen baulichen Entwicklung zu treffen.

Gleichzeitig bezieht er sich auf das aktuelle Bauvorhaben zur Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 43 (Kanalstraße 2) und dem hierzu beim Landratsamt Augsburg vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Wohnhausanlage für 13 Eigentumswohnungen mit Tiefgarage. Er teilt mit, dass zwischenzeitlich der Verwaltung eine geänderte Planung zu diesem Vorhaben vorliegt.

Durch die von Seiten der Gemeinde gewünschte Bauleitplanung soll für den gegenständlichen Bereich grundsätzlich eine allgemeine Wohnbebauung zugelassen werden. Über die weiteren planungsrechtlichen Vorgaben wie z.B. Anzahl der Vollgeschosse, Dachform-/neigung, Anzahl der Wohneinheiten je Wohnhaus ist zu beraten. Das Planungsziel der Gemeinde kann bauordnungsrechtlich nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Er schlägt dem Gemeinderat daher vor, für den Bereich der Mittelneufnacher Straße im Norden, der Raiffeisenstraße im Osten, der Kanalstraße im Süden und Westen = Fl.-Nrn.: 43, 45, 49, 51/3, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 53/5, 2229/2, 2231, 2233, 2233/1, 2234 und 2302/40 (= Planumgriff) einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 11 „Dorfmitte/Kanalstraße“ erhalten.

**0015**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Bezeichnung „Dorfmitte/Kanalstraße“. Mit der Neuaufstellung soll die künftige Bebauung im Dorfzentrum Hiltenfingens, umgeben von den Straßen Mittelneufnacher Straße im Norden, Raiffeisenweg im Osten und Kanalstraße im Süden und Westen (Fl.-Nrn.: 43, 45, 49, 51/3, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 53/5, 2229/2, 2231, 2233, 2233/1, 2234 und 2302/40), geregelt und dort ausschließlich eine allgemeine Wohnnutzung mit Wohnhäusern von maximal zwei Vollgeschossen zugelassen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Aufstellungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit einem noch zu beauftragenden Planungsbüro durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Für: 13**  
**Gegen: 0**

### **b) Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfmitte“**

Herr 1. Bürgermeister Irmeler stellt fest, dass wie zu TOP 01a) mitgeteilt, für ein Grundstück im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfmitte/Kanalstraße“ bereits ein Bauantrag mit einer deutlich höheren Zahl an Wohneinheiten sowie Vollgeschossen zur Genehmigung beim Landratsamt Augsburg liegt.

Damit sich die künftige Bebauung nicht gegen die geplante Bauleitplanung der Gemeinde stellt, wird empfohlen für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß den Vorschriften der §§ 14ff Baugesetzbuch eine Veränderungssperre zu beschließen bzw. zu erlassen.

Hierzu wurde von der Verwaltung eine entsprechende Satzung ausgearbeitet. Über den Erlass der Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre soll beraten und entschieden werden. Er gibt den Satzungstext vollinhaltlich mit Beamer-Präsentation bekannt und erläutert die Einzelheiten.

Der Erlass der Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfmitte/Kanalstraße“ der Gemeinde Hiltenfingen gem. §§ 11 ff BauGB wird beschlossen.

Der vorgestellte Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für:** 13

**Gegen:** 0

**02) Ergebnis Bauwerksprüfungen**

Vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult liegt eine Übersicht mit den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen über die Brückenbauwerke im Gemarkungsbereich Hiltenfingen vor.

Im Jahr 2020 wurden verschiedene Hauptprüfungen der Brückenbauten durchgeführt:

Herr 1. Bürgermeister Irmmler stellt dem Gemeinderat die einzelnen Prüfberichte im Detail vor:

	Bewertung
1) Brücke Auenweg	HP 2020 = 1,4 = sehr gut
2) Brücke GuR Hirtenmahd Fischbach-Mähdergraben	HP 2020 = 2,2 = befriedigend
3) Feldwegbrücke Bierbächle 4	HP 2020 = 3,7 = ungenügend
4) Feldwegbrücke Bierbächle 6	HP 2020 = 3,7 = ungenügend
5) Fußgängersteg ü.d. Suezkanal	HP 2020 = 2,1 = befriedigend

Der Vorsitzende stellt fst, dass an der Hirtenmahdbrücke die Holzbohlen erneuert werden müssen und an der Feldwegbrücke Bierbächle 4 das Ing.-Büro nur den Unterbau bewertet hat und die Statik der Brücke grundsätzlich in Ordnung ist.

Er stellt, dass die Gemeinde bei den Brücken sehr gut aufgestellt ist und derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die nächsten (Ergänzungs-)Prüfungen stehen dann im Jahr 2022 an.

**03) Bericht über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach**

Herr 2. Bürgermeister Weber berichtet aus der Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach vom 20. Mai 2020, an der er als Vertreter der Gemeinde teilgenommen hat. Er teilt mit, dass es sich dabei um die konstituierende Sitzung gehandelt hat und die neuen Mitglieder vorgestellt wurden.

Er berichtet über die Wahl des alten und neuen Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter und den Erlass der Geschäftsordnung.

Bei der Sitzung wurde die Jahresrechnung 2019 vorgestellt und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Herr Weber blickt auf das Jahr 1999 (Pfungsthochwasser) zurück, welches Anlass für die Gründung des Zweckverbandes war. Seit dieser Gründung sind viele Regenrückhaltebecken in den Tälern des Hühnerbaches und der Gennach errichtet worden (Gesamtbaukosten ca. 25 Mio.Euro). Im Jahr 2021 sollen die beiden letzten Bauwerke fertiggestellt werden.

## **04) Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

### **a) Bekanntgabe Bauantrag**

Der Vorsitzende gibt einen Bauantrag im Genehmigungsverfahren bekannt und gibt die Planung zur Kenntnis in Umlauf: Fl.-Nr. 304/33 (Meisenweg 5) – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

### **b) Abnahme BA 2 - Kanalsanierung**

Herr 1. Bürgermeister Irmner berichtet über das Ergebnis der zum BA 2 Kanalsanierung durchgeführten Bauabnahme,

### **c) Staatl. Bauamt Augsburg**

Der Vorsitzende berichtet über sein Gespräch mit Herrn Bühler vom Staatlichen Bauamt Augsburg hinsichtlich der im Gemarkungsbereich Hiltenfingen anstehenden Maßnahmen und deren Grunderwerbthematik. Er teilt mit, dass Herr Bühler derzeit bei den Grundstückseigentümern entlang des geplanten Radweges entlang des Fischbaches von Hiltenfingen/Abzweig Wertachstraße zur Goldenen Weide und weiter Richtung Siebnach wegen Grunderwerb und Lagerflächen für die Baumaßnahme vorspricht und verhandelt.

### **d) Betriebserlaubnis Kindergarten Hiltenfingen**

Mit Bescheid vom 18.05.2020 des Landratsamts Augsburg liegt die neue Betriebserlaubnis zum Betrieb des Gemeindekindergartens vor. Die Erlaubnis ist im Hinblick auf den geplanten Neubau befristet bis zum 30.06.2022 erteilt worden und beinhaltet nun bis zu 70 gleichzeitig belegbare Plätze.

In diesem Zusammenhang wird die Dringlichkeit der Baumaßnahme zum Neubau eines Kindergartens festgestellt, da die derzeit vorhandenen Plätze künftig nicht mehr ausreichend sind.

### **e) Kreisumlage 2020**

Der Vorsitzende berichtet über die Steigerung der Kreisumlage für das Jahr 2020 von zuletzt 733.000 € im Jahr 2019 auf nun 756.000 € trotz eines reduzierten Hebesatzes.

### **f) Asphaltierung Baugebiet „Südlich der Langerringer Straße“**

Herr 1. Bürgermeister Irmner stellt fest, dass die Firma LS Bau AB am Montag und Dienstag, 15. – 16. Juni die Deckschicht-Asphaltierungsarbeiten im Baugebiet „Südlich der Langerringer Straße“ ausführen wird. Die Bewohner müssen an diesen beiden Tagen ihre PKW außerhalb der Siedlung parken.

### **g) Ortsplan**

Von der Firma Bender wird der Ortsplan für Hiltenfingen neu aufgelegt. Dies bedeutet, dass der große Plan in der Tafel bei der Kirche erneuert wird und gleichzeitig neue Faltpäne der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Gewerbeinsenerate der örtlichen Betriebe.

### **h) Ortsportrait**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Wochenendausgabe am 6. Juni voraussichtlich in der Stadtzeitung ein Ortsportrait über Hiltenfingen veröffentlicht wird.

### **i) Spielplatz / Mäharbeiten**

Herr Gemeinderat Steinborn stellt fest, dass auf dem Spielplatz der Westsiedlung am Klettergerüst Mängel bestehen. Ebenso sollte der Spielplatz regelmäßig mit dem Handrasenmäher unter den Spielgeräten gemäht werden.

### **j) Störche**

Herr Gemeinderat Steinborn berichtet, dass in Hiltenfingen drei Störche leben und nunmehr ein zusätzlicher Nestplatz errichtet werden soll. Der LBV Bayern sucht einen Platz für ein neues Nest und lässt dieses dann errichten.

**k) Bücherkiste**

Frau Gemeinderätin Pohlmann erkundigt sich nach der Wiedereröffnung der BÜCHERKISTE. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der CORONA-Regelungen eine Öffnung im Schulgebäude/Keller derzeit nicht möglich ist.

**l) Spielplatz Westsiedlung**

Herr Gemeinderat Mayer bittet um Rückschnitt der Sträucher im Spielplatz West und um regelmäßigen Grasschnitt. Er regt den Austausch von alten Spielgeräten an.

**m) Worterteilung Zuhörer**

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird dem Zuhörer, Herrn Manfred Gulich, das Wort erteilt. Herr Gulich bittet darum, den nach den Arbeiten an der Gasleitung durch die Fa. RLB beschädigten Hirtenmahdweg durch diese wieder herrichten zu lassen.

**n) Feuerwehrgerätehaus**

Herr 1. Bürgermeister Irmeler teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2016 aufgrund nicht ordnungsgemäß funktionierender Tore am Gerätehaus eine Auftragsvergabe an die Firma Stegherr zur Lieferung und Montage von Torblechen vergeben hat. Diese Arbeiten wurden bisher nicht ausgeführt. Von der Freiwilligen Feuerwehr wird kein Bedarf mehr zur Ausführung dieser Arbeiten gesehen. Somit sollte der seinerzeitige Vergabebeschluss aufgehoben werden.

**0017**

**Beschluss:**

Der seinerzeitige Vergabebeschluss zur Änderung der Tore am Feuerwehrgerätehaus wird aufgehoben. Eine Auftragsvergabe ist nicht mehr vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für: 13**  
**Gegen: 0**

In diesem Zusammenhang stellt Herr Gemeinderat Steinborn fest, das am Gerätehaus nach wie vor Wassereintritt im Bereich des Mobilfunkmasten festzustellen ist.

**o) Altpapiersammlung**

Herr Gemeinderat Mayer teilt mit, dass am Samstag, 13. Juni eine Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt wird. Derartige Sammlungen sind nun wieder zulässig.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.**